gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BRILLANT CLASSIC

WM 0716127 Bestellnummer: 0716127

Version 1.3 Überarbeitet am 02.12.2022 Druckdatum 29.10.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BRILLANT CLASSIC UFI : WGF4-R00T-W006-11AV

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Klarspüler

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Tana Chemie GmbH

Rheinallee 96 55120 Mainz

Telefon : +49613196403 Telefax : +4961319642414

Email-Adresse : Produktsicherheit@werner-mertz.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

Ansprechpartner : Produktentwicklung / Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

+49(0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | Einstufung | Konzentration |
|-----------------------|---------|------------|---------------|
| | EG-Nr. | | (% w/w) |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BRILLANT CLASSIC

WM 0716127 Bestellnummer: 0716127

Version 1.3 Überarbeitet am 02.12.2022 Druckdatum 29.10.2024

| | INDEX-Nr. | | |
|---------------|----------------------|-----------------------|-------------|
| | Registrierungsnummer | | |
| Propan-2-ol | 67-63-0 | Flam. Liq. 2; H225 | >= 1 - < 10 |
| · | 200-661-7 | Eye Irrit. 2; H319 | |
| | 603-117-00-0 | STOT SE 3; H336 | |
| | 01-2119457558-25 | (Zentralnervensystem) | |
| Zitronensäure | 77-92-9 | STOT SE 3; H335 | >= 1 - < 10 |
| | 201-069-1 | Eye Irrit. 2; H319 | |
| | 01-2119457026-42 | _ | |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im

Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser

oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BRILLANT CLASSIC

WM 0716127 Bestellnummer: 0716127

Version 1.3 Überarbeitet am 02.12.2022 Druckdatum 29.10.2024

Verbrennungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für :

die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.

Zusammenkehren und aufschaufeln.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen

behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit

anderen Produkten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BRILLANT CLASSIC

WM 0716127 Bestellnummer: 0716127

Version 1.3 Überarbeitet am 02.12.2022 Druckdatum 29.10.2024

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Klarspüler

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|---------------|---|------------------------------|------------------------------|-------------|
| Propan-2-ol | 67-63-0 | AGW | 200 ppm 500 mg/m3 | DE TRGS 900 |
| | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) | | | |
| | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden | | | |
| Zitronensäure | 77-92-9 | AGW (Einatembare Fraktion) | 2 mg/m3 | DE TRGS 900 |
| | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I) | | | |
| | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher | | | |
| | Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht | | | |
| | bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden | | | |

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname | CAS-Nr. | Zu überwachende | Probennahmezeitpun | Grundlage |
|-----------|-----------|-----------------|--------------------|-----------|
| | | Parameter | kt | |
| 67-63-0 | ISOPROPYL | Aceton: 25 mg/l | Expositionsende, | TRGS 903 |
| | ALCOHOL | (Blut) | bzw. Schichtende | |
| | | Aceton: 25 mg/l | Expositionsende, | TRGS 903 |
| | | (Urin) | bzw. Schichtende | |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsber eich | Expositionswege | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|------------------------|--------------------|-----------------|-----------------------------------|-----------|
| Propan-2-ol 67-63-0 | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 888 mg/kg |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 500 mg/m3 |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 319 mg/kg |
| | Verbraucher | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 26 mg/kg |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 89 mg/m3 |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname Umweltkompartiment Wert |
|-----------------------------------|
|-----------------------------------|



BRILLANT CLASSIC

WM 0716127

Bestellnummer: 0716127 Überarbeitet am 02.12.2022 Version 1.3 Druckdatum 29.10.2024

| Propan-2-ol 67-63-0 | Süßwasser | 140,9 mg/l |
|--------------------------|------------------------------|-------------|
| | Meerwasser | 140,9 mg/l |
| | Süßwassersediment | 552 mg/kg |
| | Meeressediment | 552 mg/kg |
| | Boden | 28 mg/kg |
| | intermittierende Freisetzung | 140,9 mg/l |
| | STP | 2251 mg/l |
| | Oral | 160 mg/kg |
| Zitronensäure 77-92-9 | Süßwasser | 0,44 mg/l |
| | Meerwasser | 0,044 mg/l |
| | STP | > 1000 mg/l |
| | Süßwassersediment | 34,6 mg/kg |
| | Meeressediment | 3,46 mg/kg |
| | Boden | 33,1 mg/kg |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Handschutz

Material nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Material Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder

Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Anmerkungen Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Atemschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : rot

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert ca. 2,2, 100 %

bei 20 °C

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BRILLANT CLASSIC

WM 0716127 Bestellnummer: 0716127

Version 1.3 Überarbeitet am 02.12.2022 Druckdatum 29.10.2024

Flammpunkt : 47,0 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im Sinne der

Transportvorschriften.

Brenngeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
Dichte : ca. 1,002 g/cm3 bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BRILLANT CLASSIC

WM 0716127 Bestellnummer: 0716127

Version 1.3 Überarbeitet am 02.12.2022 Druckdatum 29.10.2024

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Unser Unternehmen lehnt Tierversuche strikt ab.

Unser Unternehmen vergibt keine Aufträge für Tierversuche am Endprodukt oder an den Inhaltsstoffen. Durch die EU-Gesetzgebung (REACH-Verordnung) werden allerdings die Stoffhersteller oder EU-Importeure verpflichtet, Stoffe vor der Markteinführung auf ihre Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu testen. Diese erzwungenen Tests liegen zum Teil Jahrzehnte zurück.

Akute Toxizität

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol

67-63-0:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.840 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 Oral (Ratte): 4.570 mg/kg

LD50 Oral (Ratte): 5.045 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, weiblich): 47,5 mg/l

Expositionszeit: 8 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

LC50 (Ratte): 72,6 mg/l Expositionszeit: 4 h

LC50 (Maus): 27,2 mg/l Expositionszeit: 4 h

LC50 (Ratte): 25 mg/l Expositionszeit: 6 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

LC50 (Ratte): 30 mg/l Expositionszeit: 4 h

LC50 (Ratte): 10000 ppm Expositionszeit: 6 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 12.800 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

LD50 Dermal (Kaninchen): 12.870 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BRILLANT CLASSIC

WM 0716127 Bestellnummer: 0716127

Version 1.3 Überarbeitet am 02.12.2022 Druckdatum 29.10.2024

LD50 Dermal (Kaninchen): 13.900 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

LD50 Dermal (Kaninchen): 13.400 mg/kg

Zitronensäure

77-92-9:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Maus): 5.400 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg Methode: OECD-Prüfrichtlinie 402

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als

hautreizend zu betrachten.

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol

67-63-0:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht

augenreizend zu betrachten.

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol

67-63-0:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : reizend

Zitronensäure

77-92-9:

Ergebnis : Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BRILLANT CLASSIC

WM 0716127 Bestellnummer: 0716127

Version 1.3 Überarbeitet am 02.12.2022 Druckdatum 29.10.2024

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol

67-63-0:

Art des Testes : Buehler Test Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Zitronensäure

77-92-9:

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol

67-63-0:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Testsystem: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung

Ergebnis: negativ

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte

Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Zitronensäure

77-92-9:

Spezies : Ratte NOAEL : 4.000 mg/kg

LOAEL : 8.000 mg/kg Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 10 d

Aspirationstoxizität : Nicht eingestuft

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BRILLANT CLASSIC

WM 0716127 Bestellnummer: 0716127

Version 1.3 Überarbeitet am 02.12.2022 Druckdatum 29.10.2024

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

67-63-0:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1.400

mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 9.640 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

GLP: nein

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 13.299 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: Immobilisierung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9.714 mg/l

Expositionszeit: 24 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

GLP: nein

(Daphnia (Wasserfloh)): > 10.000 mg/l Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 30 mg/l

Expositionszeit: 21 d

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 10.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen IC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)):

> 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

GLP: nein

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BRILLANT CLASSIC

WM 0716127 Bestellnummer: 0716127

Version 1.3 Überarbeitet am 02.12.2022 Druckdatum 29.10.2024

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000

mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC50 (Scenedesmus subspicatus): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität bei : EC50 (Aliivibrio fischeri): 17.700 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 5 min

EC10 (Pseudomonas putida): 5.175 mg/l

Expositionszeit: 18 h Methode: DIN 38412

77-92-9:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 440 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.535 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Art des Testes: statischer Test

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): ca. 120 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

NOEC (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 425 mg/l

Expositionszeit: 8 Tage

Art des Testes: statischer Test

Toxizität bei : (Pseudomonas putida): > 10.000 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 16 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

67-63-0:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 95 % Expositionszeit: 21 d Methode: OECD 301 E

Impfkultur: Belebtschlamm

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 53 %

Expositionszeit: 5 d

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: > 70 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BRILLANT CLASSIC

WM 0716127 Bestellnummer: 0716127

Version 1.3 Überarbeitet am 02.12.2022 Druckdatum 29.10.2024

Expositionszeit: 10 d

GLP: nein

Biologischer Abbau: 99,9 % Methode: siehe Freitext

Chemischer Sauerstoffbedarf:

(CSB)

2,32 g/kg

ThOD : 2,40 g/g

77-92-9:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 97 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 301 B

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 100 %

Expositionszeit: 19 d Methode: OECD 301 E

Biochemischer

Sauerstoffbedarf (BSB)

526 mg/g

Chemischer Sauerstoffbedarf:

(CSB)

728 mg/g

ThOD : 0,75 g/g

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

67-63-0:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3

Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 0,05

77-92-9:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow \leq 4).

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

67-63-0:

Verteilung zwischen den : Koc: 25

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BRILLANT CLASSIC

WM 0716127 Bestellnummer: 0716127

Version 1.3 Überarbeitet am 02.12.2022 Druckdatum 29.10.2024

Umweltkompartimenten Anmerkungen: Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

67-63-0:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB).. Diese Substanz ist nicht persistent,

bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

77-92-9:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen

Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen

zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel-Nr. Europäischer Abfallkatalog

20 01 29*

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom

Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BRILLANT CLASSIC

WM 0716127 Bestellnummer: 0716127

Version 1.3 Überarbeitet am 02.12.2022 Druckdatum 29.10.2024

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BRILLANT CLASSIC

WM 0716127 Bestellnummer: 0716127

Version 1.3 Überarbeitet am 02.12.2022 Druckdatum 29.10.2024

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments

und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

Brandgefahrenklasse : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub: Nicht anwendbar

: Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

Organische Stoffe: : AnteilKlasse 1: 2,15 %
 Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar
 Erbgutverändernd: Nicht anwendbar
 Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates

: Nicht anwendbar

vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Stand: Prozent flüchtig: 5 %

gemäß EU-

Detergentienverordnung EG

648/2004

5 - <15% Nichtionische Tenside

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BRILLANT CLASSIC

WM 0716127 Bestellnummer: 0716127

Version 1.3 Überarbeitet am 02.12.2022 Druckdatum 29.10.2024

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC -Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL -Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS -Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN -Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE